

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 2

FREITAG, DEN 6. JANUAR

2017

## Inhalt:

	Seite		Seite
Allgemeinverfügung über die Beschränkung von Fischereigerät zum Schutz der Zanderbestände auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg .....	17	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG .....	18

## BEKANNTMACHUNGEN

### Allgemeinverfügung über die Beschränkung von Fischereigerät zum Schutz der Zanderbestände auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

Auf Grund des § 14 des Hamburgischen Fischereigesetzes<sup>1)</sup>, des § 5 Absatz 6 der Verordnung zur Durchführung des Hamburgischen Fischereigesetzes<sup>2)</sup> wird Folgendes angeordnet:

#### I.

#### Einschränkung der Verwendung von Fischereigerät für Berufs- und Nebenberufsfischer und Angelfischer

1. In der Zanderschonzeit vom 1. Januar bis 15. Mai wird die Verwendung von Stellnetzen untersagt. Das Verbot gilt für Berufs- und Nebenberufsfischer.
2. Während der Zanderschonzeit ist Angelfischern die Verwendung von toten Köderfischen sowie von Kunstködern jeglicher Art untersagt.

Eine Ausnahme besteht nur für den unmittelbaren Strömungsbereich des Elbe-Hauptstroms. In anderen Bereichen der Elbe, wie in Hafengebieten, Kanälen sowie innerhalb von Buhnenfeldern, darf während der Zanderschonzeit nicht mehr mit Kunstködern gefischt werden. Das Auswerfen von Kunstködern von Angelstellen am Elbe-Hauptstrom in nicht strömende Bereiche ist von diesem Verbot ausgeschlossen. Kunstköder dürfen nur in strömenden Bereichen der Elbe verwendet werden.

#### II.

#### Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO<sup>3)</sup> wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme im öffentlichen Interesse angeordnet.

#### III.

#### Begründung

Der Zander ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch eine bedeutende Fischart in Hamburg. Als in der Tideelbe einzige häufige große Raubfischart hat er eine regulierende Wirkung auf Bestände anderer Fischarten. Bei Anglern genießt die Tideelbe deutschlandweit den Ruf als eines der besten Zandergewässer und die ansässigen Fischer generieren einen erheblichen Teil ihres Einkommens aus dem Verkauf der Art. Bei im Winter fallenden Wassertemperaturen zieht sich ein Großteil der Zander im Gebiet des Hamburger Hafens in das tiefe und ruhige Wasser der Hafengebiete zurück. In diesen Winterlagern werden sehr hohe Individuendichten erreicht. Auch das Laichgeschehen findet häufig in Hafengebieten oder anderen ruhigen Bereichen, wie etwa Bühnenkesseln, statt. Zweck dieser Allgemeinverfügung ist es, den Bestand der Zander in der Elbe nachhaltig zu sichern.

#### Begründung zu I.:

Bisher ist es Nebenberufs- und Hauptberufsfischern gestattet, während der Zanderschonzeit vom 1. Januar bis 15. Mai in Laich- und Rückzugsgebieten mit Stellnetzen auf andere Fischarten zu fischen. Auf Grund der Zanderbeifänge als Nichtzielfischart hat diese Art der Fischerei allerdings einen deutlich negativen Einfluss auf die Zanderpopulation. Der Rückgang der Zanderbestände ist in der

<sup>1)</sup> Hamburgisches Fischereigesetz vom 22. Mai 1986 (HmbGVBl. 1986 S. 95)

<sup>2)</sup> Verordnung zur Durchführung des Hamburgischen Fischereigesetzes vom 3. Juni 1986 (HmbGVBl. 1986 S. 112)

<sup>3)</sup> Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686)

fischereilichen Praxis deutlich festzustellen. Nur durch den Schutz der Winterlager und Laichgebiete sind ein Erhalt und eine langfristige Reproduktionsmöglichkeit der Zanderpopulation sicherzustellen. Mildere Mittel, die geeignet sind, diesen Zweck zu erfüllen, sind nicht ersichtlich. Die Fischerei mit Reusen und im Zeitraum außerhalb der Zanderschonzeit bleibt unberührt, so dass eine unangemessene Belastung der betroffenen Fischer ausgeschlossen ist. Die Entnahme und der Verkauf von Zandern in der Schonzeit sind ohnehin untersagt.

Im Bereich der Angelfischerei ist es bisher erlaubt, auch während der Zanderschonzeit tote Köderfische und Kunstköder, mit dem Ziel, andere Fischarten zu fangen, einzusetzen. Das Fischen mit totem Köderfisch birgt ein hohes Risiko für den Fang von Zandern. Für den Fang anderer Fischarten wie Barsch und Rapfen ist der tote Köderfisch wenig geeignet. Das Angeln mit Kunstködern in Zanderlaichgebieten ist als besonders schädlich für die Zanderbestände anzusehen. Auf Grund der hohen Individuendichte und auf Grund des Verhaltens zur Nestverteidigung sind Zander dort sehr leicht mit der Angel zu fangen. Selbst wenn die nestbewachenden männlichen Zander zurückgesetzt würden, ist ein negativer Einfluss auf das Gelege durch die Schwimmbewegungen beim Fang höchst wahrscheinlich. Die Untersagung des Angelns mit toten Köderfischen und Kunstködern während der Zanderschonzeit ist daher für den Erhalt der Zanderpopulation unbedingt erforderlich. Die Wahl eines milderen Mittels ist nicht ersichtlich. Das Fischen auf Friedfische und die Verwendung von Kunstködern außerhalb der Winterlager im Strömungsbereich der Elbe bleibt gestattet, so dass es zu keiner unangemessenen Einschränkung kommt.

#### Begründung zu II.:

Es besteht ein besonderes, überwiegendes Interesse an der sofortigen Vollziehung der Anordnung. Die Erhaltung der Gewässer und der in ihnen beheimateten Tiere und Pflanzen als Teil des Naturhaushaltes stellen ein hohes Schutzgut dar. Es ist sicherzustellen, dass auch während eines laufenden Widerspruchs- bzw. Klagverfahrens alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Zanderbestände rechtzeitig und wirksam umgesetzt werden. Nur mit der Anordnung des Sofortvollzuges wird gewährleistet, dass die getroffene Anordnung mit Beginn der unmittelbar bevorstehenden Schonzeit der Zander Wirkung entfalten kann. Andernfalls würden die Maßnahmen zum Schutz des Zanderbestandes leerlaufen. Das öffentliche Interesse an der Einhaltung der Anordnung ist daher deutlich höher zu bewerten als das Individualinteresse der Berufs- und Nebenberufsfischer am Einsatz der genannten Angelgerätschaften und Köder in der Schonzeit bis zum Abschluss eines Rechtsbehelfsverfahrens.

#### IV.

##### Zwangsmittel

Zur Durchsetzung dieser Anordnung können die Zwangsmittel des § 11 HmbVwVG<sup>4)</sup> angewandt werden.

#### V.

##### Bekanntmachung

Die vorstehende Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

##### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter

Steinweg 4, 20459 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Ein Widerspruch hat auf Grund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Hamburg, den 2. Januar 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 17

## Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG

**Imperial Chemical Logistics GmbH,  
Standort Hamburg-Altenwerder,  
Antrag nach § 16 BImSchG, Aktenzeichen: 218/16**

Die Firma Imperial Chemical Logistics GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beantragt für

- die Errichtung/Einrichtung von vier getrennten Räumen (T1-T4) im bestehenden Compartment T (Halle 6) zur Lagerung von inerten, toxischen, brandfördernden und brennbaren Gasen, sowie die Lagerung von nicht-toxischen aber brennbaren Gasen in zwei Außenlagern (K und K2);
- die zusätzliche Lagerung von MDI-haltigen Produkten (LGK 10) in den Compartments A + B (Halle 8), die für diese LGK zugelassen sind, jedoch einen eigenen Genehmigungstatbestand darstellen;
- die Änderung der maximalen Gebindegröße auf 30 kg für die Einlagerung von SiF4 im bestehenden Lagerraum W1;
- die Änderung der Luftzuführung der Lagerräume W1 und W2 von Ansaugen von außen durch die Giebelwand auf Ansaugen aus dem Compartment W

am Standort Hamburg-Altenwerder, Altenwerder Hauptstraße 21-23, 21129 Hamburg.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach den Nummern 9.1.1.3 Spalte 2 Buchstabe S, 9.1.2.2 Spalte 2 Buchstabe S, 9.2.1.3 Spalte 2 Buchstabe S, 9.2.2 Spalte 2 Buchstabe S und 9.3.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 1 UVPG bzw. der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen. Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 29. Dezember 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 18

<sup>4)</sup> Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. 2012 S. 510)

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

#### Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,  
 FB SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe,  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
 Telefax: +49/40/42731-0143  
 NUTS-Code: DE600  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

#### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VgV VV 001-17 PP Sanierung von Schulgebäuden am Standort Charlottenburger Straße 84, Hamburg – Objektplanung gem. § 34 ff HOAI.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VgV VV 001-17 PP

##### II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 71240000

##### II.1.3) Art des Auftrags: Dienstleistungen

##### II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grund-

stücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt 9100000m<sup>2</sup> und die Hauptnutzfläche etwa 3100000 m<sup>2</sup>. Im Weiteren siehe II.2.4).

##### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 360000,- Euro

##### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

#### II.2) Beschreibung

##### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

##### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): –

##### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE60

##### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Grundschule Charlottenburger Straße befindet sich im Hamburger Bezirk Wandsbek im Stadtteil Jenfeld. An ihr werden momentan etwa 240 Schüler ganztägig unterrichtet, die sich auf 3 Züge verteilen. Das Schulgelände ist 26539m<sup>2</sup> groß und beherbergt mehrere Gebäude, die größtenteils in den 1960-ern Jahren in konventioneller Bauweise fertiggestellt wurden. An 2 dieser Gebäude soll im Zeitraum 2019 bis 2022 eine innere und äußere und teils energetische Grundsanierung erfolgen.

Bei den Gebäuden handelt es sich um:

Eingangszentrum (Gebäude 1, NGF: 3146)

Klassengebäude (Gebäude 1, NGF: 1404)

Im Eingangszentrum befinden sich vor allem Verwaltungs- und Fachräume. Der Bereich der Pausenhalle des Eingangszentrums wurde im Jahr 2012 für eine GBS-Maßnahme vom Architekten Martin Förster, Hamburg, überplant. Ebenso wurde ein Ersatzbau vom Architekten Michael Dahm, Hamburg, geplant, der jedoch nicht realisiert wird. Die Planer der vorgezogenen Maßnahmen sind nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen. Insgesamt belaufen sich die vorgesehenen Kosten für die Sanierung auf ca. 3400000 Euro.

Die Maßnahmen sind in Bauabschnitten durchzuführen, so dass der Schulbetrieb gewährleistet bleibt. Ggf. notwendige Ausweichflächen- und Umsetzplanungen sind Bestandteil der Leistungen.

Die abschnittsweise Sanierung wird beeinträchtigt, da die Nutzer innerhalb der Gebäude nur sehr eingeschränkt umziehen können.

Um das äußere Erscheinungsbild der Schule zu wahren ist eine Außendämmung derzeit nicht vorgesehen. Bei der inneren Sanierung sind vor allem die Innentüren, Bodenbeläge, Treppengeländer, Deckenplatten, Holzverkleidungen zu bearbeiten, so dass ein neuwertiges, modernes Erscheinungsbild entsteht.

Es ist mit schadstoffbelasteten Bauteilen in Innenräumen und an der Gebäudehülle zu rechnen, die fachgerecht entsorgt werden müssen.

Der Brandschutz ist hinsichtlich Bestandsschutzes in Teilen zu überprüfen und zu ertüchtigen.

Bei der Planung ist der Umfang der erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit und des Unfallschutzes im Rahmen der Sanierung zu überprüfen und zu beachten.

Die Schulhofflächen sind bereits instand gesetzt worden. Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI;
- Leistungsphasen 3–8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen;
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch die WSP Deutschland AG, Niederlassung Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

#### II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien:

- Qualitätskriterium – Name:  
Fachlicher Wert/Gewichtung: 20  
Qualität/Gewichtung: 25
- Kundendienst/Gewichtung: 10  
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 15
- Kostenkriterium – Name:  
Preis/Honorar/Gewichtung: 30

#### II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 360 000,- Euro

#### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 66

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

#### II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung eingereichten zwei Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1.1.2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2

Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-3 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 22 Punkte erreicht werden.

Hinweis: Die Erfahrung aus vergleichbaren Projekten mit den zusätzlichen Anforderungen der abschnittsweisen Bearbeitung einer Sanierung im laufenden Betrieb über mehrere Jahre zeigt, dass der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren das Teilnehmerfeld stark eingrenzt. Um einen Wettbewerb zu gewährleisten, wird der Betrachtungszeitraum auf 8 Jahre erhöht. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen als Download zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

#### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

- Leistungsphasen 3-8 Objektplanung gem. § 34 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

#### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

#### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### II.2.14) Zusätzliche Angaben

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

#### III.1) Teilnahmebedingungen

##### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:



Mit dem Teilnahmeantrag sind pro Los folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen, (siehe Downloadlink);
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1F: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck, sofern zutreffend);
- Anlage 1G: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck, sofern zutreffend);
- Anlage 1H: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck, sofern zutreffend);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2 genannten Deckungssummen (in Kopie). Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.2;
- Anlage 3A: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (in Kopie);
- Anlage 3B: Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (Studiennachweis);
- Anlage 3C1/3C2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Objektplanung gem. § 34 HOAI (siehe II.2.9) sowie III.1.3) mit Referenzschreiben;
- Anlage 3D: Angaben zur Beschäftigtenzahl in den letzten 3 Jahren;
- Anlage 3E: Nachweis der Teilnahme eines für die Bearbeitung Verantwortlichen an einer Fortbildung zum aktuellen Vergaberecht.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail oder FAX sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deut-

schen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und durch einen Vertretungsbefugten unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Die Bewerbung ist mit Angabe der Vergabenummer in einem verschlossenen Umschlag fristgerecht einzureichen. Der nicht fristgerechte Eingang führt zum Ausschluss. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Der einzureichende Teilnahmeantrag ist nur mit der originalen Unterschrift gültig.

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1 500 000 Euro für Personenschäden, mind. 500 000 Euro für sonstige Schäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungshöhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (je Jahr; 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 350 000 Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtschuld aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:

(A) Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier:

– Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur (mindestens FH).

(C) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI:

Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1.1.2008) mit einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gem. DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.

Die 2 vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen.

Aus den eingereichten Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

(D) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Führungskräfte) mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation der letzten 3 Jahre (je Jahr 2013, 2014, 2015). Im Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 3 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur (mind. FH) inkl. Bürohhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten 3 Jahre nachzuweisen.

(E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

### III.2) Bedingungen für den Auftrag

#### III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (1) VgV. Als Berufsqualifikation wird der Beruf

Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

#### III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 73 (3) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden pro Los nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974, geändert durch das Gesetz vom 15.8.1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

#### III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

#### IV.1) Beschreibung

##### IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

##### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

##### IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

##### IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

##### IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

##### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

#### IV.2) Verwaltungsangaben

##### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

##### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 23. Januar 2017

Ortszeit: 14.00 Uhr

##### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

##### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

##### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

##### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

#### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

#### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

#### VI.3) Zusätzliche Angaben:

Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>  
Hinter dem Wort „LINK“ sind die Vergabeunterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt NICHT. Im Übrigen siehe Verfahrenshinweise und Verfahrenshinweise Zuschlagsmatrix.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderungen in der 7. KW 2017; die Einreichfrist beträgt jeweils 30 Tage; Verhandlungsgespräche in der 13. KW 2017.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**  
VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
23. Dezember 2016

Hamburg, den 28. Dezember 2016

**Die Finanzbehörde**

10

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

71 d K 70/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bogenstraße 43-47, Heymannstraße 6-10c, Schlankreye 3-25 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 16448 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1990/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 13983 m<sup>2</sup> großen Flurstück 2926, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Bodenraum Nummer 203 des ATP, durch das Gericht versteigert werden.

2-Zimmer-Wohnung, Flur, Bad/WC, Küchenzeile (Wohnfläche etwa 36,78 m<sup>2</sup>) im Dachgeschoss rechts des Hauses Schlankreye 25; unterkellertes, fünfgeschossiger Mehrfamilienhauskomplex,

Baujahr 1928, mit nach dem II. Weltkrieg ausgebauten Dachgeschoss. Fernwärmeheizung, zur Zeit der Begutachtung seit 1982 vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 99 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. März 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder

des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Januar 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71

11

### Zwangsversteigerung

616 K 43/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bremer Straße 99, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 18524 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 60,447/1000 Miteigentumsanteilen an dem 282 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1851, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum Nummer 13, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 40 m<sup>2</sup> befindet sich im Dachgeschoss links eines vermutlich im Jahr 1907/1908 errichteten Mehrfamilienwohnhauses (Angaben laut Teilungserklärung). Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Im November 2016 war die Wohnung leerstehend. Ein Mietvertrag war nicht bekannt. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 63 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 21. Februar 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/428 71-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Januar 2017

Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg

Abteilung 616

12

### Aufgebot

313 II 18/16. Frau **Brigitte** und Herr **Gerhard Priebe**, Ohlenkamp 10, 22607 Hamburg, vertreten durch Notarin Dr. Alice Hellermann, Dormienstraße 1, 22587 Hamburg, haben das Aufgebot des Grundschuldbriefes Gruppe 04 Nummer 034428 über die im Grundbuch von Groß Flottbek Band 127 Blatt 4338 in Abteilung III unter laufender Nummer 1 für die Kreissparkasse Plön eingetragene Grundschuld über 30 000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, dem 15. Februar 2017, 11.00 Uhr, Zimmer 139**, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Hamburg, den 21. Dezember 2016

Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona

Abteilung 314

13

## Sonstige Mitteilungen

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Kinderglück e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 8521), Bei der Schilleroper 15, 22767 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 12. Dezember 2016

Die Liquidatoren

14

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Stromschnelle e.V. – regenerative Energien in Frauenhand** (Amtsgericht Hamburg, VR 12903) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. November 2015 aufgelöst worden. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Elke Loh, Belvedere 8, 24327 Blekendorf, Frau Margot Rüter, Blumenau 66, 22089 Hamburg

und Frau Karin Kornrumpf, Hasenbanckweg 38, 22119 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 23. November 2016

Die Liquidatorinnen

15

### Gläubigeraufruf

Die Firma **Verwaltung MS „Elisabeth Bolten“ GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 87096) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 13. Dezember 2016

Der Liquidator

Aug. Bolten Wm. Miller's Nachfolger (GmbH & Co.) KG

16